



# ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

**Reg.-Nr.: 09 / 2023 / 4 Rev.01**

Hiermit wird gemäß § 24 Abs. 3 der Landesbauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) bestätigt, dass das

**Bauprodukt:** Feuerverzinkter Betonstahl

Weiterverarbeitender Betrieb: Collini GmbH  
Wahastraße 5  
AT-5111 Bürmoos  
Österreich

nach den Ergebnissen

- der werkseigenen Produktionskontrolle des Herstellers
- der Produktprüfung durch die Kiwa GmbH, MPA Berlin Brandenburg
- der Fremdüberwachung durch die Kiwa GmbH, MPA Berlin Brandenburg

den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-1.4-165 Feuerverzinkter Betonstahl vom Institut Feuerverzinken GmbH vom 11.12.2023 des DIBt übereinstimmt.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

Die Gültigkeit dieses Übereinstimmungszertifikates endet mit der Gültigkeit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-1.4-165 am 01.01.2029 vorausgesetzt, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung zwischenzeitlich nicht geändert, ergänzt oder verlängert wurde.

Für den Hersteller des oben genannten Bauproduktes ist das Werkkennzeichen Nr. FV 19 festgelegt.

Berlin, den 08. Januar 2024

  
i. V. Dipl.-Ing. (FH) U. Rebenack  
Stellv. Leiter der Zertifizierungsstelle



Die Veröffentlichung des Zertifikates ist gestattet

Gültig ab 08.01.2024 Ersetzt Reg.-Nr. 9 / 2023 / 4

Gültig bis 01.01.2029 Erstausgabe 10.08.2023

Anzahl Seiten 1

**ZERTIFIKAT**

Anerkannte Stelle Nr. BER18

Kiwa GmbH  
MPA Berlin Brandenburg  
Voltastraße 5  
13355 Berlin

Tel. +49 (0)30 467 761-0  
Fax +49 (0)30 467 761-10  
[www.kiwa.de](http://www.kiwa.de)

Geschäftsführer:  
Prof. Dr. Roland Hüttl  
Dr. Gero Schönwaßer

QMF Z A 101 c-3/R.0

# Spezifikation Feuerverzinken

## IFG – FV 2024

gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Z-1.4-165  
Ausgabe: 01.01.2024



Ausgestellt für die Verzinkerei: **Collini GmbH**  
Wahastraße 5, 5111 Bürmoos, Österreich

Werkkennzeichen: **FV 19**

Laufende Nummer Spezifikation: **IFG - FV 2024\_004**

Diese Spezifikation ist gültig für die Geltungsdauer der Zulassung.

### Herstellung der Feuerverzinkung von Betonstählen

- (1) Prüfung des Vormaterials / Auftrages gemäß Prüfplan, Anlage I, Tabelle I, Werkseigene Produktionskontrolle, Abschnitt: "Vormaterial/Auftrag".
- (2) Entfernen von artfremden Verunreinigungen auf der Stahloberfläche, wie Fette und Öle mittels Tauchbehandlung in wässrigen Entfettungsmitteln. Danach kann zur Verminderung von Verschleppungen ggf. ein Spülschritt erfolgen.
- (3) Beizen der Stahloberfläche in verdünnter Salzsäure zur Entfernung von arteigenen Verunreinigungen wie Rost und Zunder von der Stahloberfläche. Erzeugung einer metallisch blanken Oberfläche. Die Beizezeiten sollten grundsätzlich so kurz wie möglich sein. Danach kann zur Verminderung von Verschleppungen ggf. ein Spülschritt erfolgen.
- (4) Fluxen der gereinigten Stahloberfläche zur intensiven Feinreinigung der Stahloberfläche und der Erhöhung der Benetzungsfähigkeit zwischen Stahloberfläche und dem schmelzflüssigen Zink. Das Flussmittel ist in der Regel eine wässrige Lösung von Chloriden, z.B. Mischung aus Zink- und Ammoniumchloriden.
- (5) Trocknen der gefluxten Teile. Dies wird in Trockenöfen oder durch Lufttrocknen der Bauteile oder durch Beheizen des Flussmittelbades mit anschließendem Lufttrocknen der Bauteile erreicht.
- (6) Die eingesetzte Zinkschmelze muss der DIN EN ISO 1461 entsprechen. Der Gehalt an Zinn ist ferner auf  $\leq 0,1$  % beschränkt, die Gehalte der Elemente Blei und Wismut müssen folgender Beziehung entsprechen  $Pb + 10 Bi \leq 1,5$  %. Die Temperatur des Zinkbades muss zwischen  $+440$  °C und  $+460$  °C liegen. Die Verzinkungsdauer ist unter Berücksichtigung der Erreichung der Mindestdicke so kurz wie möglich zu halten.
- (7) Sind für die Ausführung zum Zwecke der Passivierung nachbehandelte Betonstähle bestellt worden, so dürfen ausschließlich zugelassene Nachbehandlungsprodukte gemäß der Spezifikation IFG – NB 2024 verwendet werden. Der Feuerverzinkerei bleibt es überlassen, auch ohne eine gesonderte Bestellung eine Nachbehandlung mit einem zugelassenen Nachbehandlungsprodukt gemäß der Spezifikation IFG – NB 2024 durchzuführen. Die Ausführung der Nachbehandlung ist gemäß Kapitel 2.2.2 der bauaufsichtlichen Zulassung auf dem Lieferschein anzugeben.
- (8) Prüfung des feuerverzinkten Betonstahles gemäß Prüfplan, Anlage I, Tabelle I, Werkseigene Produktionskontrolle, Abschnitt: „Bauprodukt“.

**Institut Feuerverzinken GmbH**

Mörsenbroicher Weg 200

Stempel **40470 Düsseldorf**

Institut Feuerverzinken GmbH

20/12/2023

*[Handwritten Signature]*

Datum, Unterschrift

Institut Feuerverzinken GmbH

Diese Spezifikation wird durch die Institut Feuerverzinken GmbH ausgestellt. Sie ist nur mit Original Stempel und Unterschrift gültig.  
Im Zuge der Fremdüberwachung ist diese Spezifikation zusätzlich von der anerkannten Überwachungsstelle zu unterzeichnen.

Die Einhaltung der Spezifikation wurde geprüft:

08.01.2024

Datum, Unterschrift und Stempel der anerkannten Überwachungsstelle

